

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/300

Betreff

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss Trittau (Vorberatung)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Trittau gilt seit dem 01.01.2005. Geändert wurde sie zuletzt durch die Satzung zur 2. Änderung vom 21.11.2007 und ist bis heute weiterhin gültig. Die Höchstsätze in der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein wurden inzwischen wiederholt geändert.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, in der die zurzeit gültigen Regelungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trittau dargestellt sind sowie die aktuellen Höchstsätze laut Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Auch ist die Entschädigungssatzung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Übersicht Entschädigung ehrenamtlich Tätige
Entschädigungssatzung